

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 06.05.2015
Sitzung Nummer:	8 (SFFGA/8/2015)
Sitzungsdauer:	16:30 - 19:25 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Dr. Michael Kühn

Frau Christine Paschke

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Herr Christian Leonhardt

Herr Björn Malycha

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Herr Ewald Kittner

Herr Andreas Krüger

Herr Martin Schreiber

Frau Birgit Zierau

Kreissenorenvertretung

Caritas Stendal

Johanniterhaus Lutherstift

Lebenshilfe e. V. Region Stendal

Johanniterhaus Lutherstift

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Frau Annegret Schwarz

Herr Bernd Witt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Kati Sprenger

Frau Carola Stallbaum

entschuldigt

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses vom 11.03.2015
 - 5 Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Stendal
Vorlage: 123/2015
 - 6 Kreisentwicklungskonzept - Diskussion und Vorschläge der Ausschussmitglieder
 - 7 Information zum Pflegeneuaustrichtungs- und Pflegestärkungsgesetz
 - 8 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Sachkundigen Einwohner, Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Die Ausschussmitglieder, Frau Schwarz, Herr Witt und Herr Graubner fehlen entschuldigt. Es fehlt entschuldigt die Sachkundigen Einwohnerin, Frau Sprenger. Es fehlt die Sachkundige Einwohnerin Frau Stallbaum.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke beantragt die Unterbrechung der Sitzung des Ausschusses um 17:00 Uhr für die Eröffnung der Ausstellung „Zusammenleben/Inklusion in Schnappschüssen“ in der Bürgerhalle des Landkreises Stendal. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Änderung der Tagesordnung zu.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses vom 11.03.2015

Die Niederschrift der 7. Sitzung vom 08.05.2015 wird mit folgender Änderung zugestimmt:
Auf der Seite 5 ist das Datum des Kreistages zu ändern, auf den 16.04.2015.
Die Niederschrift wird mit der Änderung bestätigt.

zu TOP 5 Maßnahmekatalog zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Stendal
Vorlage: 123/2015

Frau Dr. Paschke: Die Aufnahme der Flüchtlinge im Landkreis Stendal ist ein sehr komplexes Thema, deshalb hat der Kreistag gefordert, dass ein Maßnahmekatalog durch den Landkreis erstellt wird. Die Drucksache 123/2015 wurde durch den Kreistag an die Ausschüsse zur Beratung zurückverwiesen. Der Integrationsbeauftragter des Landkreises wird zu diesem Tagesordnungspunkt berichten.

Herr Malycha: Der Maßnahmekatalog des Landkreises Stendal gliedert sich in 8 Schwerpunkte.

1. Unterbringung

Die im Maßnahmekatalog genannten Unterbringungszahlen sind aus dem März 2013. Monatlich werden ca. 60 neue Asylbewerber dem Landkreis Stendal zugewiesen. Der Landkreis hat zu diesem Zweck Baumaßnahmen in der Gemeinschaftsunterkunft, Möringer Weg, in Stendal veranlasst. Mit Abschluss dieser Baumaßnahmen wird die Gemeinschaftsunterkunft Platz für 480 Asylsuchende haben. Derzeit sind in der Unterkunft 320 Personen untergebracht. Genauso viele Personen sind dezentral in der Stadt Stendal untergebracht. Das Unterbringungskonzept des Landkreises sieht vor, dass die Anmietung in der Regel durch die Asylbewerber selbst erfolgt. Der Landkreis selbst hat jedoch 14 Wohnungen im Gebiet Stendal Stadtsee angemietet, die den Asylsuchenden zur Verfügung gestellt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sich die Asylsuchenden überwiegend im Stadtgebiet Stendal Stadtsee eingemietet. Das hat folgende Gründe: Im Wohngebiet Stendal Stadtsee stehen Wohnungen mit einem angemessenen Mietzins zur Verfügung. Die Asylbewerber entscheiden sich bewusst in der Nähe ihrer Landsleute zu leben und die gute Infrastruktur vor Ort (Schule, Kindertagesstätten, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten) sind ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt für die Wahl des Wohnumfeldes. Ziel ist die Empfehlung des Landes zur Unterbringung von Asylsuchenden umzusetzen und langfristig viele Personen dezentral unterzubringen. Zukünftig wird ein wichtiges Thema sein, die Asylsuchenden auch in anderen Gemeinden des Landkreises unterzubringen. Der Landkreis steht dazu mit den Kommunen im ständigen Austausch. Die Betreuung der Asylbewerber erfolgt derzeit mit 5 Sozialarbeitern, daneben gibt es noch ehrenamtliche Angebote z. B. organisiert die Fachhochschule Lotsendienste. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:100. Gegenwärtig sind die Sozialarbeiter auch in die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkunft und des Wohnraumes der Asylbewerber eingebunden.

2. vorschulische Kinderbetreuung und -Förderung

In der Altersgruppe 0 – 3 Jahre besteht derzeit kein hoher Bedarf an Betreuung. Die Asylbewerber sind nicht sehr interessiert ihre Kinder in entsprechenden Einrichtungen betreuen zu lassen. In der Altersgruppe 3 – 6 Jahre besteht ein hoher Betreuungsbedarf, sodass die z. Z. vorhandenen Kindertagesstättenplätze nicht ausreichend sind. Der Landkreis steht zu dieser Thematik in Abstimmung mit den Trägern von Kindertagesstätten und Eigentümern der Immobilien. Als kurzfristige Lösung ist geplant, an einzelnen Kindertagesstätten Wohnmodule aufzustellen, deren temporäre Aufstellung jederzeit möglich ist. Es werden keine Kita-Kinder außerhalb der Orte wo sie wohnen untergebracht. Wohnt eine Familie außerhalb der Stadt Stendal, dann wird ein Kindergartenplatz vor Ort zu Verfügung gestellt.

3. Beschulung

Die Unterbringung der Kinder erfolgt mittlerweile in allen Stendaler Schulen, nicht nur in der Sekundarschule Komarow und der Grundschule Juri-Gargarin. Für das nächste Schuljahr ist geplant, die Kinder in folgenden Schulen des Landkreises unterzubringen:
Grundschule Lüderitz, Grundschule Arneburg, Sekundarschule Goldbeck. Dieses ist mit den Bürgermeistern der Verbands- und Einheitsgemeinden abgesprochen. Entsprechend der Landesrichtlinien werden Förderklassen und –gruppen für die Asylbewerber eingerichtet. Das erforderliche Personal wurde beim Landesschulamt bedarfsgerecht angemeldet. Der Landkreis Stendal übernimmt für diese Schüler den Schülertransport. Eine Besonderheit ist das Schulstarterpaket.

Frau Rütten: In Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und den Schulen werden durch das Sozialamt die Mittel für ein Schulstarterpaket zur Verfügung gestellt. So wollen wir sicherstellen, dass jedes Asylbewerberkind bei Ankunft im Landkreis Stendal über eine Grundausstattung verfügt.

4. gesundheitliche Betreuung

Frau Dr. Schubert: In der Stadt Stendal gibt es z. Z. ein Mangel an Kinderärzten. Die steigende Anzahl der Asylbewerber verschärft diese Situation. Die Kassenärztliche Vereinigung hat eine Kinderarztstelle ausgeschrieben, bisher gab es noch keine Bewerbung. Mit anderen Facharztterminen sind die Asylbewerber gut versorgt. Hinsichtlich des Kinderarztes hat der Landrat eine Stellenausschreibung veranlasst. Sollte ein Kinderarzt gefunden werden, dann findet im Gesundheitsamt eine Sprechstunde für Asylbewerber statt. Bisher liegt keine Bewerbung vor. Das Problem mit den Kinderärzten haben auch Stendaler Familien.

Das Gesundheitsamt hat eine Impfkation gestartet die insgesamt durch die Asylbewerber gut angenommen wurde. 136 Impfungen sind zu diesem Termin erfolgt. Einen Termin für die Nachimpfung gibt es ebenfalls. Das Gesundheitsamt hat dazu Info-Blätter in 20 Sprachen bereitgestellt. Das Landesverwaltungsamt hat mitgeteilt, dass der Impfstoff kostenlos bestellt werden kann. Es wird Impfstoff für alle Asylbewerber geben, die nächstes Jahr zu uns kommen. Impfen ist der Beste Schutz für die Bevölkerung. Diese Impfkationen bedeuten für das Gesundheitsamt auch einen erheblichen personellen Aufwand.

Frau Dr. Paschke: Ist die Impfung auch durch den Hausarzt möglich?

Frau Dr. Schubert: Die Impfungen erfolgen grundsätzlich durch das Gesundheitsamt. Dieses ist auch eine Kostenfrage. Bei Impfungen durch den Hausarzt wären der Impfstoff und die Leistung als solche, durch den Landkreis extra zu bezahlen.

Derzeit legen wir für jeden Asylbewerber eine Akte zur Impfung an. Ich würde mir wünschen, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, dass die Asylbewerber einen Impfausweis bekommen könnten. Diesen kann man über das grüne Kreuz bestellen. Die Kosten betragen ca. 0,50 €pro Ausweis.

Frau Dr. Paschke: Für die Mitarbeiter in den Arztpraxen ist diese Schreibearbeit auch ein enormer Aufwand.

Frau Dr. Schubert: Im Jahr 2014 wurden 267 Begutachtungen durch das Gesundheitsamt hinsichtlich der erforderlichen Überweisungen zum Facharzt durchgeführt. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir 146 Begutachtungen durchgeführt. Diese Begutachtungen haben im Gesundheitsamt Priorität. Innerhalb einer Woche erhalten die Asylbewerber einen Termin hierfür. Im Rahmen der Begutachtung muss eingeschätzt werden, ob die Behandlung bei einem Facharzt notwendig ist. Die Asylbewerber kommen auch mit Dolmetschern zu diesen Terminen, das funktioniert sehr gut.

Im zahnärztlichen Bereich hatten wir im Jahr 2014 insgesamt 40 Begutachtungen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind es bereits 20 Begutachtungen.

Darüber hinaus erfolgt durch das Gesundheitsamt die Überwachung der Infektionskrankheiten. Die Infektionskrankheiten sind deutlich gestiegen. Das Gesundheitsamt führt regelmäßig in der Gemeinschaftsunterkunft Begutachtungen durch. Schwierig ist die Betreuung und Überwachung bei Privatpersonen. In diesem Zusammenhang gestaltet sich die Kommunikation schwierig. Mit der Fertigstellung der Räumlichkeiten in der Wendstraße und dem Umzug der Mitarbeiterinnen des Sozialamtes erwarte ich zukünftig eine Verbesserung in der Zusammenarbeit, hinsichtlich der Termingestaltung der Begutachtungen.

Herr Dr. Kühn: Gibt es Patienten mit HIV?

Frau Dr. Schubert: Das Gesundheitsamt ist darüber informiert, aber ein gravierendes Thema ist es derzeit im Landkreis nicht.

Frau Dr. Paschke: Die kinderärztliche Versorgung in der Stadt Stendal ist kein haltbarer Zustand. Es ist nicht hinnehmbar, dass Eltern nach Seehausen verwiesen werden. In dieser Angelegenheit muss der Landkreis gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung wehementer reagieren. Der gegenwärtige Zustand ist untragbar.

Frau Dr. Schubert: Die Versorgung mit Ärzten ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Im Bereich anderer Fachrichtungen hat die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren positive Auswirkungen. So gibt es Fachärzte für Psychiatrie und Orthopädie. Im Gesundheitsamt wird eine Ärztin weitergebildet zum Kinderarzt. Ein entsprechender Antrag an die Ärztekammer ist erfolgt.

5. Sprachförderung

Herr Malycha: Asylbewerber mit dem Aufenthaltsstatus Gestattung und Duldung haben keinen Anspruch auf Sprachkurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis können an Integrationskursen teilnehmen. Das Problem ist, dass nicht genügend Sprachlehrer vorhanden sind. Die Volkshochschule kann einen neuen Kurs erst dann beginnen, wenn der Alte beendet ist. Bisher war alles regelbar. Jedoch stellt die höhere Anzahl der anerkannten Asylbewerber und Flüchtlinge zukünftig ein Problem dar. Für die Asylbewerber gibt es niedrigschwellige Angebote. Die Organisationen wie z. B. AMICUS, Teestube Maranata, evangelische Kirchengemeinde, ehrenamtlich durchführen. Bei diesen Kursen geht es in der Regel um den Einstieg in den Alltag, nicht um qualifizierte Sprachkurse. Aus EU-Mitteln soll ein Landesprogramm für die Förderung von Asylbewerbern finanziert werden. Dazu gibt es bereits Verhandlungen. Es ist jedoch frühestens 2016 damit zu rechnen, dass dieses Programm zu tragen kommt.

6. Freizeit, Sport und Kultur

Herr Malycha: Im Landkreis Stendal gibt es viele ehrenamtliche Akteure und Initiativen. Es gibt das Netzwerk Integration durch Sport. Hier bringen sich beispielsweise der Ringerverein und der Stendaler Boxverein ein. Der Fußballclub weiß blau Stendal ist Integrationsverein und hat entsprechende Angebote entwickelt. Die Studierenden der Fachhochschule haben eine Initiative zum Zirkusprojekt in der Gemeinschaftsunterkunft entwickelt, daneben gibt es weitere Akteure, wie den Kinderschutzbund, Club Eckstein, AMICUS, M.A.D. Club, usw. Die Zusammenführung der Angebote erfolgt unter Koordinierung des Landkreises durch den Integrationskoordinator.

7. Gesellschaftliche Integration

Herr Malycha: Der Landkreis unterstützt die Aktivitäten der Stendaler Migranteninitiative (SteMi). Die vielfältigen Kompetenzen der SteMi werden genutzt. Der Landkreis hat durch das Bundesprojekt „Demokratie Leben“ Mittel zur Verfügung die dazu genutzt werden, die Kommunikation weiter zu fördern. Im Rahmen des Projektes wurde bereits eine Broschüre entwickelt, deren Verteilung über die Wohnungsgesellschaften und -Genossenschaften erfolgt. Die Broschüre soll dazu beitragen zum Thema Asylbewerber und Flüchtlinge, auch die Bevölkerung aufzuklären. Über die Freiwilligen Agentur erfolgt die Koordinierung des Engagementsfonds. Für den Landkreis Stendal konnten 5.000 € akquiriert werden. Die Freiwilligen Agentur ist ein lokaler Partner für ehrenamtliche Initiativen und Akteure die sich um die gesellschaftliche Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge kümmern.

Die aktive Islamische Gemeinde will zukünftig Sprachkurse organisieren. Diese wird überwiegend getragen durch Fachärzte des Johanniter Krankenhauses. Es ist ein gutes Beispiel für ehrenamtliche Arbeit.

8. Verwaltung

Herr Malycha: Die Zusammenführung der einzelnen Mitarbeiter aus den Ämtern zu einem Sachgebiet Asyl und Ausländer trägt dazu bei, die Kompetenzen zu bündeln und die Arbeit zu verbessern. Die Ausgestaltung der Räumlichkeiten z. B. Anbringung mehrsprachiger Hinweisschilder soll zu einer Willkommenskultur beitragen. Ein diesbezügliches Landesprogramm des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt wird erwartet. Dieses ist jedoch noch nicht veröffentlicht. Die Mitarbeiter sollen weiterhin in interkultureller Kompetenz und Kommunikation geschult werden. Bisher erfolgt dieses durch die Scharder Stiftung in der Stadt Stendal.

Frau Güldenpennig: In der Stadt Stendal gab es diesbezüglich auch einen Sozialausschuss. Bei dieser Thematik hätte ich den Wunsch, dass ein gemeinsamer Ausschuss der Stadt Stendal und des Landkreises stattfindet, weil der Informationsbedarf gerade bei den Ausschussmitgliedern der Stadt sehr hoch ist. Durch die Stadt Stendal wird die Ärztesituation beanstandet. Ein weiteres Thema war auch die zur Verfügungsstellung von Kindertagesstättenplätzen. Die Stadt Stendal wird für Islamische Bestattungen zukünftig ein Gräberfeld zur Verfügung stellen und die Friedhofssatzung dahingehend überarbeiten.

Frau Dr. Paschke: Die Anregung einer gemeinsamen Sitzung wird aufgenommen. Am 22.04.2015 fand der runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit statt. Ein Thema war die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Stendal und dem Landkreis zu intensivieren.

Frau Paschke: Sind im Haushaltsplan des Landkreises genügend Mittel eingeplant, die dem Umstand der erhöhten Zuweisung von Asylbewerbern Rechnung tragen? Gibt es Neueinstellungen beim Personal? Wie weit sind die Umbaumaßnahmen in der Wendstraße, um das Zentrale Sachgebiet aufzubauen?

Herr Malycha: Im Bereich der Gemeinschaftsunterkunft und im Sozialamt gab es bereits eine Personalaufstockung, die Planungen für den Umbau in der Wendstraße sind abgeschlossen. Weiteres Personal wird bei Bedarf zugeführt.

Frau Dr. Paschke: Die Unterbringung der Asylbewerber ist ein sehr sensibles Thema. Deshalb finde ich es gut, dass der Landkreis an die Bürgermeister herangetreten ist. Die Motivation der Bürgermeister Asylbewerber aufzunehmen, sind leerstehende Wohnungen aber auch der Erhalt von Schulen in den Einheits- und Verbandsgemeinden. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, die Bevölkerung in den Kommunen mitzunehmen und eine Willkommenskultur aufzubauen. Die auf Seite 4 der Drucksache angesprochenen Sprachförderangebote des Landes sehe ich sehr kritisch. Ich bin nicht sehr zuversichtlich, dass diese Gelder in Anspruch genommen werden können, weil die Voraussetzungen für die Förderung sehr hoch sind. Diese Problematik ist jedoch im Land auszudiskutieren. Gebraucht werden niedrigschwellige Angebote. Die Zusammenführung des Verwaltungsbereiches finde ich sehr gut. Reserven sind jedoch noch bei der Koordination in den Ämtern der Kreisverwaltung und der Stadt Stendal vorhanden. Der Integrationskoordinator ist im Sozialamt nicht gut angesiedelt, weil diese Aufgaben ämterübergreifend sind. Hier sehe ich eine erhebliche Reserve die es zu erschließen gilt. Ich gehe davon aus, dass der Integrationskoordinator in dem Bereich des Landrates gehört. Darüber sollte noch einmal nachgedacht werden.

Die Drucksache sehe ich nicht als endgültiges Ergebnis, dass sollte im Laufe des Jahres organisatorisch geändert werden, das halte ich für unbedingt notwendig. Das sollte auch eine Forderung des Ausschusses sein. Werden für die Interkulturelle Kommunikation Drittmittel erwartet?

Herr Malycha: Da bin ich zuversichtlich.

Herr Dr. Kühn: Die Anerkennung bei den Asylbewerbern ist sehr gering. Was passiert mit diesen, werden diese geduldet oder zurückgeführt?

Herr Malycha: Asylbewerber ohne Anerkennung werden auch zurückgeführt oder reisen freiwillig aus. Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt es derzeit 2000 Verfahren. Deshalb war es erforderlich dort neue Stellen zu besetzen. Der Abschluss der Asylverfahren soll damit verkürzt werden. Seit Anfang Januar 2015 hat sich die Zuweisung von Asylbewerbern aus dem Kosovo für die Landkreise verringert, weil diese Verfahren schneller durch das Bundesamt bearbeitet werden. Weitere Fragen dazu könnte ihnen die Ausländerbehörde beantworten.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 6 Kreisentwicklungskonzept - Diskussion und Vorschläge der Ausschussmitglieder

Frau Dr. Paschke: In der vorhergehenden Sitzung hat Herr Michaelis einen Gesamtüberblick zum KEK gegeben. In dieser Sitzung wurde festgelegt, dass der Ausschuss noch einmal zum Bereich Daseinsvorsorge Anregungen bzw. Änderungswünsche gibt.

Es liegen keine weiteren Stellungnahmen vor. Deshalb sollte im Ausschuss am 10.06.2015 dieses Thema erneut beraten werden und vorhandene Stellungnahmen sollen vorab den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Frau Hartmann: Als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte war ich zur Stellungnahme aufgefordert. Dieses habe ich getan. Aus meiner Sicht kommt die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zu kurz. Es wird nichts zum Thema Schule, Tourismus, Wohnen usw. ausgeführt. Insbesondere das Thema Inklusion wird nicht angesprochen. Es erfolgen keine konkreten Vorschläge was gegen die Abwanderung junger Mütter bzw. generell junger Leute unternommen wird. Weiterhin erfolgen keine Aussagen zur Frauenförderung, Gender-Mainstream wurde nicht beachtet. Des Weiteren erfolgten keine Aussagen zur Arbeit mit Migranten.

Frau Dr. Paschke: Gibt es eine Stellungnahme der Kreissenorenvertretung zum Punkt 9 Daseinsvorsorge, Pflegestruktur, des KEK?

Herr Dr. Kessel: Als Vorsitzender der Kreissenorenvertretung habe ich mich mit den Einheits- und Verbandsgemeinden in Verbindung gesetzt, um dort in den jeweiligen Sozialausschüssen eine Information zur Seniorenpolitik zu geben. Die Reaktion der Einheits- und Verbandsgemeinschaften waren bisher sehr differenziert. In einigen Einheitsgemeinden war ich bereits im Sozialausschuss andere Gemeinden haben nicht reagiert.

Frau Dr. Paschke: Der Termin für die Stellungnahme zum KEK ist der 25.06.2015. Am 10.06.2015 wird Herr Michaelis im Sozialausschuss zu dieser Thematik sprechen. Alle Stellungnahmen, die den Bereich Daseinsvorsorge betreffen sollten den Mitgliedern des Sozialausschusses vorab zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass das vorliegende KEK zu 90% nur eine Analyse ist. In diesem Zusammenhang ist fraglich was beschlossen werden soll. Der Kreistag kann nur Handlungsempfehlungen beschließen mit einem entsprechenden Zeitplan. Diese Handlungsempfehlungen gilt es herauszuarbeiten und aufzuzeigen, wo Defizite sind.

zu TOP 7 Information zum Pflege-neu-ausrichtungs- und Pflege-stärkungsgesetz

Herr Leonhardt: Im Jahr 2013 hat bereits das Pflege-neu-ausrichtungsgesetz dazu beigetragen, dass die Leistungen im häuslichen Bereich verstärkt wurden. Mit dem Pflege-stärkungsgesetz wurde dieser Bereich weiterhin gestärkt mit dem Ziel, durch höhere Leistungen im häuslichen Bereich eine stationäre Aufnahme zu vermeiden. Die Bedeutung der Betreuung außerhalb von Einrichtungen hat zugenommen. Diesen trägt das Pflege-stärkungsgesetz, welches seit dem 01.01.2014 in Kraft ist, in höheren Maße Rechnung. Bereits bei dem Pflege-neu-ausrichtungsgesetz wurden erstmals Leistungen unterhalb der Pflegestufe I anerkannt und die Leistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz erweitert.

Herr Leonhardt erläutert die Veränderungen der einzelnen Leistungen des SGB XI. Dieses kann der beiliegenden Präsentation entnommen werden.

Die erhöhten Leistungen im Rahmen des Pflege-stärkungsgesetzes werden durch die Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung finanziert.

Frau Dr. Paschke: Es ist zu befürworten, dass der ambulante Bereich in der Pflege weiter ausgebaut wird. Problematisch bei der Tagespflege ist jedoch, die Beförderung der pflegbedürftigen Menschen zum Standort der Tagespflege.

Herr Leonhardt: Dafür gibt es im Pflege-stärkungsgesetz keine Lösung, weil diese Kosten im Betreuungssatz enthalten sind. Auch eine Übernahme durch das Sozialamt kommt nicht in Frage.

Frau Paschke: Was versteht man unter eingeschränkten Alltagskompetenzen?

Herr Leonhardt: Eingeschränkte Alltagskompetenzen ergeben sich aus § 45 a Abs. 2 SGB XI, das sind z. B. Weglauftendenzen, Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen, unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen, Inadäquates Verhalten in bestimmten Situationen, Störung des Tag/Nacht Rhythmus's Unfähigkeit eigenständig des Tagesablauf zu planen und zu strukturieren.

Herr Schreiber: In den Einrichtungen der Behindertenhilfe stellt die Finanzierung der Leistungen der Pflege nach wie vor ein Problem dar. Diese werden pauschal abgegolten und nicht entsprechend der tatsächlichen Pflegebedürftigkeit behinderter Menschen finanziert. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe stehen vor dem Problem, dass in den Wohnheimen ein erhöhter Pflegebedarf nicht leistbar ist. Darüber hinaus sind die Betreuungskräfte in Wohnheimen hinsichtlich ihrer Ausbildung Heilerziehungspfleger/in oder Sozialpädagogen jedoch nicht Krankenschwestern bzw. Altenpfleger. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, diese Angelegenheit zu regeln, da auch behinderte Menschen in Wohnheimen immer Älter und Pflegebedürftiger werden.

zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

Frau Dr. Paschke: Am 08.07.2015 wird die Sitzung des Ausschusses im Krankenhaus Havelberg stattfinden. Thema wird sein, ambulante und stationäre Versorgung im Bereich Havelberg.
Am 09.09.2015 ist der Bericht des Jobcenters geplant und eventuell findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Schul-, Sport- und Kulturausschuss statt.